

Wollasch

Sonderdruck aus

FRÜHMITTELALTERLICHE STUDIEN

Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung
der Universität Münster

in Zusammenarbeit mit

Hans Belting, Hugo Borger, Dietrich Hofmann, Karl Josef Narr,
Karl Schmid und Rudolf Schützeichel

herausgegeben von

KARL HAUCK

3. BAND



BERLIN 1969

WALTER DE GRUYTER & CO.

Inhalt des 3. Bandes

K. HAUCK, ‚Donum Memoriale‘ für William Foerste (mit Beiträgen von D. P. Blok, H. Dörrie, K. Hauck, F. Maurer, R. Schützeichel und K. Tackenberg, die im folgenden Verzeichnis mit * gekennzeichnet sind. Zur Gabe von H. Steger vgl. S. IX Anm. 1).	IX
--	----

Aufsätze

* H. DÖRRIE, Spätantike Symbolik und Allegorese	1
TH. PEKÁRY, Der römische Bilderstreit	13
* K. HAUCK, Vom Kaiser- zum Götter-Amulett. Die Bildformeln der Inschriften-Brakteaten (Taf. I—V)	27
B. ARRHENIUS, Zum symbolischen Sinn des Almandin im früheren Mittelalter (Taf. VI—XI)	47
W. FOERSTE (†), Die germanischen Stammesnamen auf -varii	60
* R. SCHÜTZEICHEL, Althochdeutsche Wortstudien: Zum Hildebrandslied	71
W. H. FRITZE, Universalis gentium confessio. Formeln, Träger und Wege universalmissionarischen Denkens im 7. Jahrhundert	78
H.-G. BECK, Die Herkunft des Papstes Leo III.	131
O. G. OEXLE, Bischof Ebroin von Poitiers und seine Verwandten	138
K. R. FENNEL, The Loveden Man (Taf. XII u. XIII)	211
H. R. E. DAVIDSON, The Smith and the Goddess. Two Figures on the Franks Casket from Auzon	216
A. WOLF, Franks Casket in literarhistorischer Sicht	227
T. CAPELLE, „Schiffsförmige“ Hausgrundrisse in frühgeschichtlicher Zeit (Taf. XIV)	244
P. SCHMID, Zum heidnischen und frühchristlichen Bestattungsbrauch auf dem frühmittelalterlichen Gräberfeld von Dunum, Ostfriesland	257
* K. TACKENBERG, Über die Schutzwaffen der Karolingerzeit und ihre Wiedergabe in Handschriften und auf Elfenbeinschnitzereien (Taf. XIV—XVIII)	277
P. PAULSEN, Flügellanz. Zum archäologischen Horizont der Wiener ‚sancta lancea‘ (Taf. XIX—XXI)	289
F. OSWALD, In medio Ecclesiae. Die Deutung der literarischen Zeugnisse im Lichte archäologischer Funde	313
J. WOLLASCH, Kaiser Heinrich II. in Cluny	327
M. DOLLEY, Some neglected evidence from Irish chronicles concerning the alleged poisoning of pope Clement II	343
* D. P. BLOK, Holland und Westfriesland	347
* F. MAURER, Zu den frühen politischen Liedern Walthers	362

Berichte

T. CAPELLE, Neuere Gesamtdarstellungen der Wikingerzeit. Ein Vergleich	367
Der Münsterer Sonderforschungsbereich „Mittelalter-Forschung“	372

aus Rom für...
J.W.

JOACHIM WOLLASCH
Kaiser Heinrich II. in Cluny

Der einzige Kaiserbesuch des Mittelalters in der außerhalb des Reiches gelegenen Abtei Cluny ist im 28. Kapitel der Vita Heinrichs II. aus dem 12. Jahrhundert bezeugt¹. Dort steht von Heinrich II.: *... vir sanctus Romae positus, omnia quae petebat a domno papa impetravit, confirmatus apostolica benedictione, Alpes Appenninas transcendit, et dimisso exercitu in terram suam, Cluniacum, eo quod multa de religione et statu loci illius audiret, orationis causa cum paucis familiaribus suis perrexit. Ubi cum plurima signa religionis et sanctitatis vidisset, sancti Spiritus igne succensus, coronam auream preciosissimis gemmis adornatam ad missam, quae de cathedra sancti Petri celebrabatur, obtulit, et fraternitatem monachorum suscipiens, cum maxima humilitate et contricione cordis orationibus eorum se commendavit, et in supplementum necessariorum rerum in Alsacia optima praedia eidem congregationi contradidit.*

Die in diesem Text mitgeteilte Schenkung einer goldenen, aufs kostbarste geschmückten Krone, die der Kaiser den Cluniacensern gegeben habe, gilt in der Forschung als gesichertes Faktum. Man sieht sie mit den anderen reichen Geschenken, die Heinrich II. den Cluniacensern gewidmet hat, vor allem mit der Schenkung von Reichsapfel und Krönungsornat, zusammen². Doch wird der hier berichtete Besuch Heinrichs II. in Cluny, bei dem die Schenkung erfolgt

¹ Ed. G. WAITZ (MGH SS 4) S. 809. Zur Burgund-Reise der Kaiserin Adelheid im Jahr 999 vgl. J. WOLLASCH, Das Grabkloster der Kaiserin Adelheid in Selz am Rhein (Frühmittelalterliche Studien 2, 1968) S. 137 f.

² Darüber zuletzt P. E. SCHRAMM, Chronikalische Notizen über Geschenke Heinrichs II. an Kirchen und Klöster (P. E. SCHRAMM—FL. MÜTHERICH, Denkmale der deutschen Könige und Kaiser, Veröff. d. Zentralinst. f. Kunstgesch. in München 2, 1962) S. 98; vgl. P. E. SCHRAMM, Herrschaftszeichen: gestiftet, verschenkt, verkauft, verpfändet (Nachr. d. A. d. W. in Göttingen, Philol.-Hist. Kl. 1957) S. 175 Reg.-Nr. 43. Schramm hielt es an dieser Stelle für möglich, daß Heinrich II. die Krone, wie in der Vita steht, bei seinem Besuch in Cluny geschenkt habe. Doch dachte er dabei an das Jahr 1014 (siehe ebda. S. 202 zu Reg.-Nr. 43). Wenn aber J. HOURLIER, Saint Odilon abbé de Cluny (Bibliothèque de la Revue d'Histoire Ecclésiastique 40, 1964) S. 79 annimmt, die Erwähnung der Geschenke Heinrichs II. für Cluny bei Ademar, Historiarum liber III, 37 (MGH SS 4) S. 133, darunter auch die Erwähnung des Kronengeschenkes, bezögen sich insgesamt auf das Jahr 1014, so steht dem entgegen, daß Ademar einen summarischen Hinweis auf alle Geschenke des Kaisers für Cluny gab — in einem Satz — und dies nach einer Bemerkung über Heinrichs II. dritten Italienzug von 1022 und einer Aussage über den Besuch des Papstes Benedikt VIII. in Bamberg von 1020. Hatte Heinrich II. die Krone, die er bis zu seiner Kaiserkrönung getragen hatte, dem hl. Petrus in Rom geschenkt (siehe unten Anm. 31), so wissen wir von Konrad II., daß er die Insignien, die er bei seiner Krönung in Rom geführt hatte, danach an Cluny gegeben hat (vgl. SCHRAMM a. a. O. S. 178 mit Anm. 1).

sein soll, in der neueren Literatur überhaupt nicht erwähnt³, da er schon in älteren Forschungen als unglaublich abgetan worden ist⁴. Niemand bezweifelt die engen persönlichen Beziehungen des Kaisers zu Abt Odilo von Cluny⁵. Aber an einen Besuch Heinrichs II. in der Abtei Cluny denkt man, obwohl er überliefert ist, in diesem Zusammenhang nicht. So eindeutig scheint die in der Forschung des 19. Jahrhunderts ausgesagte Unglaubwürdigkeit der Nachricht von der Reise des Kaisers nach Cluny festzustehen, daß man es auch nach jüngeren Untersuchungen zur Überlieferung der Heinrichs-Vita⁶ nicht für notwendig hielt, die Aussagen des 28. Kapitels der Vita neu zu überprüfen. Die Widersprüche, die so in dieser Forschungssituation offenkundig stehengeblieben sind, fordern die Frage heraus, warum denn der Bericht vom Besuch Kaiser Heinrichs II. in Cluny unglaublich sei. Wir haben also, was im 28. Kapitel der Vita Heinrichs II. aus dem 12. Jahrhundert mitgeteilt wird, nochmals im Vergleich mit allen uns erreichbaren Zeugnissen über Heinrich II. und Cluny zu beobachten und auf seine Glaubwürdigkeit hin einzuschätzen.

Wenn man bisher den Bericht über Heinrichs II. Besuch in Cluny als unglaublich abtat, so geschah es wohl besonders deswegen, weil die Angaben zur Datierung des Kaiserbesuches in Cluny, die man dem 28. Kapitel der Heinrichs-Vita entnehmen zu können glaubte, mit dem urkundlich gesicherten Itinerar Heinrichs II. in keiner Weise in Übereinstimmung gebracht werden konnten⁷. Die das 28. Kapitel der Vita einleitenden Worte *Ut autem ad superiora redeamus, unde paulisper digressi sumus*⁸ weisen zurück auf das 25. Kapitel der Vita, in dem erzählt wird, wie Heinrich II. dem Papst Benedikt VIII. in Rom begegnet ist und ihn gebeten hat, nach Bamberg zu kommen⁹. Zwischen diesem 25. Kapitel und dem vom Besuch des Kaisers in Cluny handelnden 28. Kapitel sind päpstliche Privilegien für Bamberg inseriert¹⁰. Da der Papst tatsächlich 1020 nach Bamberg gekommen ist¹¹, müßte die im 25. Kapitel erwähnte Begegnung des

³ So bei H. MIKOLETZKY, Kaiser Heinrich II. und die Kirche (1946), TH. SCHIEFFER, Heinrich II. und Konrad II. (Deutsches Archiv 8, 1951) S. 384 ff., R. KLAUSER, Der Heinrichs- und Kunigundenkult im mittelalterlichen Bistum Bamberg (1957), C. PFAFF, Kaiser Heinrich II. Sein Nachleben und sein Kult im mittelalterlichen Basel (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 89, 1963).

⁴ So von W. v. GIESEBRECHT, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 2 (1885) S. 197 f., E. SACKUR, Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jhs. 2 (1894, Neudruck 1965) S. 157 Anm. 3, H. BRESSLAU, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II., 2 (1884, Neudruck 1967) S. 166 Anm. 4.

⁵ Vgl. E. SACKUR (wie Anm. 4) S. 6 ff. u. 452 f., K. HALLINGER, Gorze—Cluny 1 (Studia Anselmiana 23, 1950) S. 39 u. 47 mit Anm. 10, TH. SCHIEFFER (wie Anm. 3) S. 402 f.

⁶ R. KLAUSER (wie Anm. 3).

⁷ G. WAITZ (wie Anm. 1) S. 809 Anm. 26 über das Datum: aperte falsa sunt; F. TENCKHOFF, Vita Meinwerchi ep. Patherbrunn. (MGH SS rer. germ. in us. schol., 1921) S. 32 Anm. 2: Sicher ist für eine Anwesenheit Heinrichs II. in Cluny zum 22. Febr. 1015 (!) kein Platz. Neuerdings J. HOURLIER (wie Anm. 2) S. 79 im gleichen Sinn.

⁸ MGH SS 4, 809.

⁹ MGH SS 4, 807.

¹⁰ MGH SS 4, 807 ff.; vgl. E. v. GUTTENBERG, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, 1. Lieferung (1932) Nrn. 107 u. 161.

¹¹ E. v. GUTTENBERG (wie Anm. 10) Nr. 155.

Kaisers mit dem Papst in Rom vor 1020 stattgefunden haben, sich also auf Heinrichs II. Romzug zur Kaiserkrönung im Jahr 1014 beziehen. Demnach hätte der im 28. Kapitel erzählte Besuch Heinrichs in Cluny, weil das 28. Kapitel an das 25. anschließt und erwähnt, wie Heinrich nach dem erfolgreichen Gespräch mit dem Papst, nach Entlassung des Heeres und mit wenigen Vertrauten den Weg nach Cluny angetreten habe, gleichfalls im Jahr 1014, auf dem Rückweg von Italien, stattgefunden haben müssen. Da außerdem im 28. Kapitel steht, Heinrich II. habe die Krone den Cluniacensern *ad missam, quae de cathedra sancti Petri celebrabatur* geschenkt, wäre der Kaiserbesuch in Cluny auf den Tag genau, zum Fest Petri Stuhlfeier am 22. Februar zu bestimmen. Dieses Datum — der 22. Februar 1014 — für die Anwesenheit Heinrichs II. in Cluny kann tatsächlich nicht zutreffen¹². Denn noch am 15. Februar 1014 hat der Kaiser in Rom geurkundet¹³. Im übrigen nahm er 1014 seinen Rückweg aus Italien nach Deutschland, wie seine Urkunden erweisen, nicht über die Westalpen, sondern über Verona nach Regensburg¹⁴.

Auf Grund dieser unzutreffenden Datierung gleich auch den Inhalt des 28. Kapitels zu verwerfen, dürfte freilich einen methodischen faux pas darstellen; umso mehr, wenn sich herausstellen sollte, daß die falsche Datierung im Text des 28. Kapitels der Heinrichs-Vita gar nicht enthalten ist. Da die von G. Waitz für die Monumenta Germaniae historica besorgte Edition der Heinrichs-Vita nicht erkennen läßt, daß uns deren ältest-überlieferte Gestalt in einer Handschrift vorliegt, in der eine frühere Fassung der Vita zu einer späteren Fassung erweitert und verändert wurde, da also die Monumenta-Edition nicht die Unterschiede zwischen den beiden Fassungen berücksichtigt hat¹⁵, ist es notwendig, erst einmal die frühere Fassung des 28. Kapitels der Heinrichs-Vita zu bestimmen¹⁶. Davon hängt ab, welche Datierungselemente für Heinrichs II. Reise nach Cluny vom Quellentext selbst geboten oder nicht geboten werden.

Darauf achtend stellt man folgendes fest: Die das 28. Kapitel einleitenden Worte *Ut autem ad superiora redeamus, unde paulisper digressi sumus*, die vom 28. auf das 25. Kapitel zurückverweisen, in dem Heinrichs Treffen mit dem Papst im Jahr 1014 geschildert wird, stammen vom zweiten Bearbeiter der Vita¹⁷. Da dieser zwischen das 25. und 28. Kapitel päpstliche Privilegien für Bamberg inseriert hat, nach der Rasur der ursprünglich da stehenden Kapitel 26 und 27, brauchte er, um die so entstandene Lücke in der alten Fassung der Vita

¹² Vgl. Anm. 7.

¹³ MGH D H II 283.

¹⁴ MGH DD H II 309—315.

¹⁵ W. SCHMIDT, Über die älteste Handschrift von Adalberti Vita Heinrici II. imperatoris (Forschungen zur dt. Geschichte 9, 1869) S. 361 ff. u. R. KLAUSER (wie Anm. 3) S. 71 ff.

¹⁶ Sie findet sich in der von W. SCHMIDT (wie Anm. 15) und R. KLAUSER (wie Anm. 3) besprochenen Handschrift, die jetzt im Kärntner Landesarchiv zu Klagenfurt liegt und die Signatur GV 1/29 trägt, auf der nach dem eingeschobenen fol. 11 stehenden Seite. Für Fotografien vom Text des 28. Kapitels der Vita an dieser Stelle schulde ich dem Direktor des Kärntner Landesarchives, Herrn Dr. W. NEUMANN, herzlichen Dank.

¹⁷ Dazu und zum Folgenden W. SCHMIDT (wie Anm. 15) S. 363 ff. Die Schrift des zweiten Bearbeiters reicht bis zum Wort *positus* einschließlich.

zu überbrücken, die genannte Anschlußformulierung. Wir aber können nicht mehr ermitteln, was im 26. und 27. Kapitel der Heinrichs-Vita ursprünglich gestanden hat. Der Eingriff des zweiten Bearbeiters in die frühere Fassung, deren 26. und 27. Kapitel opfernd, beginnt nach dem Anfang des 25. Kapitels erster Fassung, von dem gerade noch Heinrichs II. Begegnung mit dem Papst im Jahr 1014 stehengelassen worden ist¹⁸. Unter diesen Umständen könnte man keineswegs behaupten, das im 28. Kapitel erwähnte Gespräch des Kaisers mit dem Papst sei dasjenige des Jahres 1014 gewesen; der Italienzug, von dem aus Heinrich II. nach Aussage des 28. Kapitels den Abstecher nach Cluny gemacht hat, sei Heinrichs zweiter Italienzug gewesen. Von der Kapitelfolge der Vita her, soweit sie uns noch in der älteren Fassung erkennbar wird, erscheint diese Möglichkeit nicht eben wahrscheinlich. Denn im 24. Kapitel der ersten Fassung werden Begebenheiten vom dritten Italienzug des Kaisers im Jahr 1022 erzählt, vor allem der Aufenthalt Heinrichs II. auf dem Monte Cassino, wo der hl. Benedikt das Steinleiden des Herrschers erleichtert habe¹⁹, — ein Ereignis, dessen Datum durch eine Urkunde des Kaisers selbst gegeben wird²⁰. Dann springt im 25. Kapitel der ersten Fassung die Erzählung auf Heinrichs II. zweiten Italienzug im Jahr 1014 über²¹. Das 26. und 27. Kapitel erster Fassung sind, wie gesagt, getilgt. Das 28. Kapitel berichtet von der Reise, die der Kaiser, an einen Aufenthalt in Rom unmittelbar anschließend, nach Cluny unternommen habe. Das Jahresdatum für diese Ereignisse bleibt zunächst durchaus offen. Im 29. Kapitel der ersten Fassung wird ohne Übergang von dem im 28. Kapitel mitgeteilten Besuch Heinrichs in Cluny über den Kaiser berichtet: *per Leodium et Treverim transsitum fecit*²². In diesem Kapitel sehen wir also Heinrich II. plötzlich von Norden nach Süden durch Lüttich und Trier ziehen. Aus dem Itinerar Heinrichs II. wissen wir, daß er im Jahr 1023 in dieser Richtung gezogen ist, als er sich von Aachen kommend in Ivois am Chiers mit König Robert II. von Frankreich getroffen und nach dem Treffen in Richtung Verdun, Metz nach dem Elsaß gewandt hat²³. Demnach ergibt sich weder aus dem Text des 28. Kapitels noch aus dessen Stellung in der Kapitelfolge der ersten Fassung das Jahr 1014 zwingend als Datum für den im 28. Kapitel mitgeteilten Besuch Heinrichs II. in Cluny.

Überprüfen wir nun das Tagesdatum des 22. Februar (Petri Stuhlfeier), das dem 28. Kapitel für Heinrichs Aufenthalt in Cluny entnommen worden ist²⁴.

¹⁸ Vgl. W. SCHMIDT (wie Anm. 15) S. 365.

¹⁹ MGH SS 4, 806 f.; vgl. dazu S. HIRSCH—H. BRESSLAU, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II.*, 3 (1875) bes. S. 361 ff., R. KLAUSER (wie Anm. 3) S. 77 f.

²⁰ MGH D H II 474; vgl. dazu H. HOFFMANN, *Die älteren Abtlisten von Montecassino (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 47, 1967)* S. 306.

²¹ MGH SS 4, 807.

²² MGH SS 4, 810.

²³ Siehe S. HIRSCH—H. BRESSLAU (wie Anm. 19) S. 260—267, dazu die Karten vom Itinerar Heinrichs II. bei TH. MAYER, *Mittelalterliche Studien* (1959, Nachdruck 1963) im Anhang und bei C. BRÜHL, *Fodrum, gistum, servitium regis* (Kölner Historische Abhandlungen 14/II, 1968) Karte IV.

²⁴ Vgl. Anm. 7.

Der Kaiser schenkte in Cluny eine mit kostbarsten Gemmen geschmückte goldene Krone, so lesen wir dort, *ad missam, quae de cathedra sancti Petri celebrabatur*. Bedeutet das, daß Heinrich sein Geschenk just zu der Messfeier, die gerade am Fest Cathedra Sancti Petri celebriert wurde, gegeben habe, also an einem 22. Februar? Eine solche Interpretation dürfte wohl vom Text her nicht geradezu ausgeschlossen werden. Aber abgesehen davon, daß sie dem Itinerar Heinrichs II. widerspricht, legen die Textaussagen eine andere Interpretation gewiß näher. Die Reise Heinrichs ist ja als Perfectum dargestellt (*Alpes Appenninas transcendit; Cluniacum . . . perrexit; coronam . . . obtulit; se commendavit; optima praedia . . . contradidit*). Aber seine Motive zur Reise und dann zur Kronenschenkung werden im Imperfekt bzw. im Plusquamperfekt wiedergegeben (*eo quod multa . . . audiret; cum plurima signa . . . vidisset* — weil er immer wieder von der religio und dem status Clunys hörte, da er dort sehr viele Zeichen der religio und der sanctitas gesehen hatte). Und sein Kronengeschenk ist erfolgt *ad missam, quae de cathedra sancti Petri celebrabatur* — zur Messfeier, für die Messe, die über die Cathedra Sancti Petri immer wieder gefeiert wurde, jedes Jahr aufs Neue. So verstanden enthielte die Aussage einen anderen Sinn als den einer Datierungsangabe. Dann wäre die Intention des Schenkers eine ganz spezielle gewesen, nämlich die, den Cluniacensern eine goldene Krone zu schenken, die sie zur Messfeier am Fest Cathedra Sancti Petri gebrauchen sollten. Daß dieses Fest in Cluny, dessen Patrone Petrus und Paulus waren, zu den hohen Festen im Jahr gehörte, ist leicht einzusehen und mit der im Festkalender Clunys zu diesem Tag erscheinenden Rubrik *XII lectiones* allein schon bezeugt²⁵. Zu klären bliebe nur, welchen Bezug ein Kronengeschenk des Kaisers zu einem solchen Fest haben sollte. Auf diese Frage können uns die *Consuetudines monasticae* antworten, die in Cluny zur Zeit des Abtes Odilo und zur Zeit Kaiser Heinrichs II. galten, also die von Mönchen des Klosters Farfa abgeschriebenen Gewohnheiten mönchischen Lebens in Cluny, die sogenannten *Consuetudines Farfenses*²⁶. Aus ihnen erfahren wir, daß man damals in Cluny *coronae* und

²⁵ BN Paris, Nouv. acq. lat. 348, fol. 12 (Martyrologeintrag aus Marcigny-sur-Loire zum 22. Febr. vom Anfang des 12. Jhs. und aus einer Vorlage aus Cluny); vgl. dazu J. WOLLASCH, Ein cluniacensisches Totenbuch aus der Zeit Abt Hugos von Cluny (Frühmittelalterliche Studien 1, 1967) S. 406 ff. Schon in den *Consuetudines Cluniacenses antiquiores* aus der Zeit vor Abt Odilo wird der 22. Februar zu dieser Festkategorie gezählt: *Cons. Clun. ant.* 44, 3 u. 4, ed. B. ALBERS, *Consuetudines monasticae* 2 (1905) S. 60 f. Vgl. auch die zur Zeit Odilos in Cluny geltenden *Consuetudines* in der Fassung der *Consuetudines Farfenses* I, 40, ed. B. ALBERS, *Cons. mon.* 1 (1900) S. 29 f., dazu G. DE VALOUS, *Le monachisme clunisien* 1 (1935) S. 400 Anm. 1. Welche Bedeutung diesem Fest in Cluny stets beigemessen wurde, vermag der *Sermo* zu zeigen, den bereits Abt Odo von Cluny in cathedra sancti Petri gehalten hat (Migne PL 133, col. 709 ff.), sowie die Tatsache, daß es seit Abt Hugo in Cluny Brauch wurde, die Abtwahl bzw. die Weihe des Gewählten an diesem Festtag vorzunehmen: siehe Udalrich, *Consuetudines Cluniacenses* III, 1 (Migne PL 149 col. 733 B); vgl. auch über die Abtwahl Hugos von Cluny J. RICHARD, *Le Cartulaire de Marcigny-sur-Loire* (1957) S. 2 Nr. 2: . . . *anno millesimo quadagesimo nono, pater Hugo electus est in ipsa solemmitate catedrae santi Petri, cum sceptro suscepit Cluniacensis ovilis regimen . . .*

²⁶ Ed. B. ALBERS, *Consuetudines monasticae* 1 (1900); vgl. J. WOLLASCH (wie Anm. 25) S. 419 mit Anm. 74.

andere *imperialia* und *regalia signa* besaß; daß diese Herrschaftszeichen aus kaiserlicher und königlicher Schenkung zusammen mit Kreuzen, Fahnen und Reliquienschreinen bei bestimmten Prozessionen mitgeführt und an Hochfesten des Jahres zum Schmuck der Altäre in der Klosterkirche aufgelegt wurden²⁷. In diesem Zusammenhang kam den *coronae aureae* eine besondere Bedeutung zu. An Weihnachten, Ostern und Pfingsten hängte man in Cluny vor dem Hochaltar auf einer Stange (*in pertica*) eine *corona aurea* auf²⁸. Diese cluniacensischen Einzelheiten eines gewiß nicht auf Cluny beschränkten Brauches²⁹ bieten den Hintergrund, auf dem Heinrichs II. Kronengeschenk für Cluny zu verstehen wäre. Durch die Gunst des Kaisers wurde es den Cluniacensern möglich, an einem weiteren hohen Fest, dem der Cathedra Sancti Petri, eine weitere *corona aurea*, jene Heinrichs II., zum apparatus der gottesdienstlichen Feier zu verwenden. In Wirklichkeit freilich hat Abt Odilo von Cluny diese Krone später zur Steuerung einer Hungersnot im Land versetzt³⁰. Dem Kaiser selbst war die liturgische Verwendung eines Kronengeschenktes vertraut. Das bezeugt Thietmar von Merseburg, wenn er zur Kaiserkrönung Heinrichs II. vermerkte: *unctionem et coronam cum contactali sua suscepit. Priorem autem coronam super altare principis apostolorum suspendi precepit*³¹. Nach diesen Beobachtungen läßt sich der Passus des 28. Kapitels der Heinrichs-Vita, daß der Kaiser *coronam auream preciosissimis gemmis adornatam ad missam, quae de cathedra sancti Petri celebrabatur, obtulit*, zwanglos erklären, jedoch ohne, daß daraus ein Datierungshinweis für den Besuch Heinrichs in Cluny ohne weiteres abgeleitet werden könnte. Die unzutreffende, weil dem Itinerar Heinrichs II. widersprechende Datierung seines im 28. Kapitel der Vita mitgeteilten Besuches in Cluny auf den 22. Februar 1014 wird also vom Text der Quelle selbst gar nicht nahegelegt.

Bevor wir daher eine Datierung des Kaiserbesuches in Cluny versuchen, stehen wir vor dem überlieferten Faktum des Besuches als solchen. Ihn a priori abtun zu wollen, weil er erstaunlich, ja einzigartig im Mittelalter gewesen ist oder weil er unseren herkömmlichen Vorstellungen vom „platonischen“³², rein persönlichen Verhältnis der Ottonen- und Salierkaiser zu den Äbten von Cluny nicht entspräche, müßte die auf uns gekommene Quelle verfehlen. Stattdessen haben wir erst recht danach zu fragen, ob die im 28. Kapitel der Heinrichs-Vita gemachten Aussagen, die, im 12. Jahrhundert getroffen, ein Ereignis des beginnenden 11. Jahrhunderts berichten, mit anderen Zeugnissen des 11. und 12. Jahrhunderts übereinstimmen oder nicht.

²⁷ *Consuetudines Farfenses* I, 57 ed. B. ALBERS (wie Anm. 26) S. 57 f., I, 69 S. 71, I, 73 S. 75, I, 85 S. 86.

²⁸ *Cons. Farf. I*, 56 ed. B. ALBERS (wie Anm. 26) S. 54, I, 72 S. 73.

²⁹ Vgl. P. E. SCHRAMM, *Herrschaftszeichen* (wie Anm. 2) S. 162.

³⁰ Jorsald, *Vita Odilonis* abb. I, 9 (Migne PL 142 col. 904 C) und MGH SS 15, 813.

³¹ Thietmari Merseburg. ep. Chron. VII, 1, ed. R. HOLTZMANN (MGH SS rer. germ. N, S. 9, ²1955) S. 398; vgl. dazu P. E. SCHRAMM, *Herrschaftszeichen* (wie Anm. 2) S. 174 und P. E. SCHRAMM—FL. MÜTHERICH (wie Anm. 2) S. 97.

³² E. SACKUR (wie Anm. 4) S. 466, vgl. K. HALLINGER (wie Anm. 5) und Th. SCHIEFFER (wie Anm. 5), dazu die in Anm. 4 zitierten Stellen und J. HOURLIER (wie Anm. 2) S. 79.

Der erste und der zweite Bearbeiter der Heinrichs-Vita des 12. Jahrhunderts verfolgten zweifellos bestimmte Tendenzen, und man muß erwägen, ob der im 28. Kapitel der Vita mitgeteilte Kaiserbesuch in Cluny aufgeschrieben wurde, um solche Tendenzen durchzusetzen. Neuere Untersuchungen haben ergeben, daß die erste Fassung der Heinrichs-Vita des 12. Jahrhunderts dem Kanonisationsprozeß des Kaisers dienen sollte³³. In dieser Zeit hatte sich längst das Verhältnis des unter dem Abbatat des Petrus Venerabilis stehenden Cluny zum Papsttum geändert, wurde die Geltung Clunys überhaupt angesichts der Angriffe Bernards von Clairvaux umstritten³⁴. Es ist nicht zu sehen, inwieweit Heinrichs II. Gunsterweis gerade für Cluny dem Ziel seiner Heiligsprechung hätte dienen sollen. Die Tendenz des zweiten Bearbeiters der Heinrichs-Vita wurde in den genannten Untersuchungen darin erkannt, daß dieser mit der Vita des inzwischen heiliggesprochenen Kaisers die Frühgeschichte Bambergs als der Gründung des heiligen Kaisers zu verbinden gedachte, um Bambergs Rang darzutun³⁵. Mit dieser Tendenz läßt sich der Besuch Heinrichs II. in Cluny schwerlich in Zusammenhang bringen. Es wäre demnach kaum zu verstehen, warum die Bearbeiter der Heinrichs-Vita im 12. Jahrhundert einen mehr als hundert Jahre früher erfolgten Besuch Heinrichs II. in Cluny hätten erfunden haben sollen. Sehen wir also einfach zu, was im 28. Kapitel der Heinrichs-Vita über den Aufenthalt des Kaisers in Cluny ausgesagt ist, und ob sich diese Aussagen aus anderen Zeugnissen, besonders solchen, die vor den beiden Redaktionen der Heinrichs-Vita entstanden sind, verifizieren lassen.

Heinrich II. ist, *eo quod multa de religione et statu loci illius audiret, orationis causa* nach Cluny gereist. Ihn interessierte also das mönchische Leben und die Freiheit dieses mönchischen Lebens in Cluny. Das Kloster war ihm ehrwürdig genug, es aufzusuchen und dort zu beten. Wir erfahren nicht, ob der Kaiser mit dem ihm vertrauten Abt Odilo in Cluny selbst bei dieser Gelegenheit irgendwelche bestimmte Fragen besprechen wollte. Darüber Vermutungen zu hegen wäre erst möglich, wenn eine zutreffende Datierung des Kaiserbesuches in Cluny gefunden werden könnte, so daß sich Heinrichs Anwesenheit in dem burgundischen Kloster in einer bestimmten Situation seiner Kaiserherrschaft erkennen und erklären ließe. Heinrich schenkte den Cluniacensern, als er nach Cluny gekommen war, eine kostbare Krone. Diese Schenkung ist durch Jotsalds Vita Odilos von Cluny aus dem 11. Jahrhundert bestätigt und fügt sich zu den anderen Schenkungen, die Cluny von Heinrich II. empfangen hat³⁶. Heinrich II. ließ sich, während er in Cluny weilte, in die Bruderschaft der Mönche Clunys aufnehmen, sich deren Gebeten anvertrauend³⁷. Tatsächlich wis-

³³ R. KLAUSER (wie Anm. 3) S. 71 f. u. 84.

³⁴ G. TELLENBACH, Der Sturz des Abtes Pontius von Cluny und seine geschichtliche Bedeutung (Quellen u. Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven 42/43, 1964) S. 13 ff.

³⁵ R. KLAUSER (wie Anm. 3) S. 81 f.

³⁶ Siehe oben S. 327. Der Zusammenstellung bei P. E. SCHRAMM—FL. MÜTHERICH (wie Anm. 2) können Kelch und Patene nachgetragen werden, die Abt Odilo von Cluny dem Kaiser Heinrich II. verdankte: vgl. Consuetudines Farfenses II, 59 ed. B. ALBERS (wie Anm. 26) S. 183.

³⁷ Siehe oben S. 327.

sen wir, daß die Cluniacenser Heinrich II. ein hervorragendes Totengedächtnis gewährt haben. Der Kaiser wurde wie Otto II. und Adelheid, die Kaiserin, unter die *familiares nostri* ins cluniacensische Totengedächtnis aufgenommen³⁸. Als Odilo das Allerseelenfest einführte, gedachte er in seinem Statut darüber eigens des Kaisers Heinrichs II.³⁹. Und als man gleichzeitig in Cluny als eine der *consuetudines monasticae* das dreimal im Jahr zu feiernde Totenoffizium für Verwandte und Wohltäter festlegte und dabei die Möglichkeit vorsah, zu diesen Verwandten und Wohltätern könnte der Kaiser gehören, da nahm man zum Maßstab eines solchen Kaisergedächtnisses jenes an Heinrich II.: *Pro imperatore, si dignus fuerit, ita scribatur: Tertio Idus Julii depositio domni Henrici imperatoris augusti, nostrae societatis et fraternitatis karissimi*⁴⁰. Wie das Kronengeschenk Heinrichs II. für Cluny, das im 28. Kapitel der Heinrichs-Vita aus dem 12. Jahrhundert erwähnt wird, so wird auch die ebendort berichtete Aufnahme des Kaisers in die Bruderschaft der Mönche von Cluny aus zeitgenössischen Zeugnissen der Cluniacenser vollauf bestätigt. Auch dafür, daß Heinrich II., dem Wortlaut des 28. Kapitels seiner Vita nach, den Cluniacensern (für das Begehen seines Totengedächtnisses?) *in supplementum necessariorum rerum* beste Güter im Elsaß geschenkt habe (*in Alsacia optima praedia eidem congregationi contradidit*)⁴¹, besitzen wir konkrete Anhaltspunkte in der Überlieferung. Der Kaiser bestätigte nicht nur urkundlich die im Elsaß gelegenen Besitzungen des Cluniacenserklusters Peterlingen⁴², sondern er dotierte die Cluniacenser auch über das unterelsässische Kloster Selz in den Jahren 1022 oder 1023 mit neuen Schenkungen⁴³. Weitere, uns nicht überlieferte Schenkungen Heinrichs II. im

³⁸ G. SCHNÜRER, Das Necrologium des Cluniacenser-Priorates Münchenwiler (Villars-les-Moines) (Collectanea Friburgensia N. F. 10, 1909) S. 53 zum 13. 7.: Heinrich II. Der Kaiser erhielt einen Toteneintrag auch in den Necrologien von S. Martial de Limoges und dem Cluniacenser-priorat Longpont: vgl. ebda. Anm. 5; S. 91 zum 7. 12.: Otto II.; S. 93 zum 17. 12.: Kaiserin Adelheid; zur Herkunft dieses Necrologs vgl. J. WOLLASCH (wie Anm. 25) S. 406 ff.

³⁹ Migne PL 142, col. 1037 f. und *Consuetudines Farfenses* I, 141 ed. B. ALBERS (wie Anm. 26) S. 134.

⁴⁰ Cons. Farf. II, 63 ed. B. ALBERS (wie Anm. 26) S. 204. Schon die in den Anm. 38 bis 40 genannten Zeugnisse widersprechen der von H. JAKOBS, Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien (Kölner Historische Abhandlungen 16, 1968) S. 279 gewagten Antithese, „daß das Reichsmönchtum für Kaiser und Reich, für den König und seine Getreuen (in Kirche und Welt), das cluniazensische Mönchtum hingegen für den Adel eigenen Rechtes (in Kirche und Welt) gebetet habe“. Daß man in Cluny sogar für den exkommunizierten und abgesetzten Kaiser Heinrich IV. am Karfreitag gebetet habe, konnte der päpstliche Legat Hugo von Die, Erzbischof von Lyon, dem Abt von Cluny vorwerfen. Dessen ausweichende Antwort, *orationem illam pro imperatore quolibet se dixisse* (Mansi, Sacror. Concilior. Nova et Amplissima Coll. 20 [Paris 1902, Nachdruck 1960] Sp. 634 E) betont, wie selbstverständlich den Cluniacensern das Gebet für den Kaiser gewesen ist. Jakobs' Antithese könnte also so abgewandelt werden, daß man in Reichsklöstern zum Gebet für den Kaiser verpflichtet war, daß man aber in Cluny, obwohl hier keine derartige Verpflichtung bestand, auch für den Kaiser gebetet hat.

⁴¹ Siehe oben S. 327.

⁴² MGH D H II 57 St. Pilt 1003 Okt. 21. Empfänger der Urkunde ist Abt Odilo von Cluny.

⁴³ Die Lebensbeschreibung der Kaiserin Adelheid von Abt Odilo von Cluny (Odilonis Clun. abb. Epitaph. domine Adelheide auguste) bearbeitet v. H. PAULHART (Mitteilungen des In-

Elsaß für die Cluniacenser sind daher nicht auszuschließen. Was im 12. Jahrhundert im 28. Kapitel der Heinrichs-Vita über den Besuch des Kaisers in Cluny niedergeschrieben worden ist, erweisen jedenfalls zeitgenössische Quellen des 11. Jahrhunderts als zutreffend.

Im 12. Jahrhundert begegnet dann der Bericht des 28. Kapitels der Heinrichs-Vita im 28. Kapitel der Vita des Bischofs Meinwerk von Paderborn wieder, dort jedoch mit der zusätzlichen Nachricht, Bischof Meinwerk habe durch Vermittlung des Kaisers aus Cluny 13 Mönche *ad construendum monasticę vitę cenobium*, zum Aufbau der klösterlichen Gemeinschaft in seiner Gründung Abdinghof in Paderborn, zur Verfügung gestellt bekommen⁴⁴. Wenn auch das letzte Wort über den Zusammenhang zwischen der Vita Heinrichs II. und jener Meinwerks noch nicht gesprochen sein dürfte, und uns die Frühgeschichte des Klosters Abdinghof trotz verdienstvoller Forschungen aus jüngster Zeit noch manche Probleme aufwirft⁴⁵ — auf jeden Fall haben wir den Zusatz der Meinwerk-Vita zu dem in der Heinrichs-Vita berichteten Besuch des Kaisers in Cluny zu beachten. Denn es konnte ja erkannt werden, daß der Inhalt des 28. Kapitels der Heinrichs-Vita keinem anderen überlieferten Zeugnis widerspricht, vielmehr von Quellen des 11. und 12. Jahrhunderts verstärkt wird. Heinrichs II. Reise nach Cluny ist uns aus der Überlieferung des 11. und 12. Jahrhunderts als geschichtliches Ereignis bezeugt. Um es in seiner historischen Bedeutung einschätzen zu können, wäre es wichtig zu erfahren, wann Kaiser Heinrich II. Cluny aufgesucht hat.

Unschwer und sicher genug läßt sich der Besuch Heinrichs II. in Cluny datieren. Der Kaiser hat diese Reise, dem Bericht des 28. Kapitels seiner Vita zufolge, von Italien aus, von Rom über die *Alpes Appenninas* kommend, angetreten. Da dies, wie schon besprochen, unmöglich im Jahr 1014 gewesen sein kann, ist an den dritten und letzten Italienzug Heinrichs, den zweiten, den er als Kaiser durchgeführt hat, zugleich seinen zweiten Romzug im Jahr 1022 zu denken. Das Itinerar Heinrichs II. zeigt für das Jahr 1022 eine größere Lücke. Die letzte erhaltene Urkunde, die der Kaiser in diesem Jahr in Italien ausgestellt hat, stammt vom 23. Juli aus dem Gebiet um Lucca⁴⁶. Seine nächste erhaltene Urkunde ist erst am 3. November in der sächsischen Pfalz Grona ausgestellt⁴⁷. Für die dazwischenliegende Zeit wurde aus erzählenden Quellen nur soviel vom Reiseweg Heinrichs ergänzt, daß er vom Gebiet um Lucca nach Pavia weiter-

stituts für österreichische Geschichtsforschung, Erg.bd. 20/2, 1962) Der Wunderbericht cap. 5, S. 50. Als die hier stehenden Aussagen niedergeschrieben wurden, beriefen sich die Cluniacenser, um die Zugehörigkeit des Klosters Selz zu Cluny zu erweisen, auf Heinrich II. und Heinrich III.: vgl. J. WOLLASCH (wie Anm. 1) S. 140 ff.

⁴⁴ Vita Meinwerci cap. 28 (wie Anm. 7) S. 32.

⁴⁵ Vgl. neuerdings K. HONSELMANN, Der Autor der Vita Meinwerci vermutlich Abt Konrad von Abdinghof (Westfälische Zeitschrift 114, 1964) S. 349 ff.

⁴⁶ MGH D H II 477 Priuaria in der Grafschaft Lucca 1022 Juli 23.

⁴⁷ MGH D H II 479, vgl. die Itinerarkarten bei TH. MAYER (wie Anm. 23) u. C. BRÜHL (wie Anm. 23).

gezogen ist, wo er im August an einer Synode teilnahm⁴⁸, und daß er vielleicht, bevor er nach Grona kam, Bamberg berührt habe⁴⁹. Von Anfang August bis Ende Oktober, für ein knappes Vierteljahr, fehlen uns Nachrichten über Heinrichs II. Aufenthalte. In dieser Zeit kann der Kaiser, zumal er mit kleinem Gefolge (*cum paucis familiaribus suis*) und ohne das Heer (*dimisso exercitu in terram suam*) geritten ist, die Strecke Pavia—Cluny—Bamberg zurückgelegt haben⁵⁰. Nur in diesem Jahr 1022, nach dem dritten Italienzug Heinrichs II., konnte dieser, nach seinem Itinerar zu urteilen, überhaupt zeitlich ermöglichen, vor seiner Rückkehr nach Deutschland einen Abstecher nach Cluny zu machen. Den Kaiserbesuch in Cluny auf den Spätsommer 1022 zu datieren, widerspräche dem Itinerar Heinrichs II. nicht nur nicht; diese Datierung würde vielmehr die bisher bestehende größere Lücke des Itinerars im Jahr 1022 ausfüllen können.

Hinzu kommt, daß die Quedlinburger Annalen zum Jahr 1022 vermerken, Heinrich II. sei *raro milite comitatus* nach Deutschland zurückgekehrt⁵¹ — eine Aussage, die genau mit den Angaben im 28. Kapitel der Heinrichs-Vita übereinstimmt, der Kaiser sei *dimisso exercitu* und *cum paucis familiaribus suis* nach Cluny gereist⁵². Auch zur Kapitelfolge in der Heinrichs-Vita älterer Fassung gerät die Datierung des Kaiserbesuches in Cluny auf den Spätsommer 1022 nicht in Widerspruch. Zwar ist im 25. Kapitel von Heinrichs Begegnung mit Benedikt VIII. im Jahr 1014 die Rede. Aber da wir nicht wissen, was ursprünglich im 26. und 27. Kapitel gestanden hat, und weil wir infolgedessen das 28. Kapitel mit dem Bericht vom Besuch des Kaisers in Cluny nicht mit dem zweiten Bearbeiter der Vita an das 25. Kapitel anzuschließen vermögen, bleibt sicher nur soviel, daß schon im 24. Kapitel von Heinrichs II. Aufenthalt auf dem Monte Cassino im Jahr 1022 erzählt wird und, unmittelbar an das 28. Kapitel über Heinrichs Besuch in Cluny anschließend, im 29. Kapitel der *transitus* des Kaisers durch Lüttich und Trier erwähnt ist, der dem kaiserlichen Itinerar des Jahres 1023 entspricht⁵³. Wenn wir überhaupt mit einer wenigstens groben Chronologie in der Handlungsfolge der Heinrichs-Vita älterer Fassung rechnen wollen, dann verwiese uns der Text der Kapitel 24 bis 29, soweit er von der älteren Fassung stehenblieb, als Ganzes auf die Jahre 1022/1023.

Behalten wir auch im Blick, was wir aus der Meinwerk-Vita über Heinrichs Aufenthalt in Cluny erfahren; daß damals auf Vermittlung des Kaisers 13

⁴⁸ S. HIRSCH—H. BRESSLAU (wie Anm. 19) S. 212 ff. Die S. 225 vertretene Meinung, Heinrich II. sei noch den ganzen August über in Italien gewesen, da Bischof Ruthard von Konstanz noch auf dem Heereszug verstorben ist, kann nicht als sicher angenommen werden und besagt nichts über die Dauer des Aufenthaltes Heinrichs II. in Pavia, da dieser ja vor seinem Abstecher nach Cluny das Heer entlassen hatte, und wir nicht wissen, wie lange dieses sich noch auf italienischem Boden bewegte.

⁴⁹ E. v. GUTTENBERG (wie Anm. 10) Nr. 172: *autumnali tempore*.

⁵⁰ Zur durchschnittlichen Reisegeschwindigkeit auf Herrscherreisen vgl. F. LUDWIG, Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im XII. und XIII. Jahrhundert (1897) und H. DIENER, Das Itinerar des Abtes Hugo von Cluny (Neue Forschungen über Cluny und die Cluniacenser, hg. von G. Tellenbach, 1959) S. 395 ff.

⁵¹ *Annales Quedlinburgenses ad a. 1022* (MGH SS 3) 88.

⁵² Siehe oben S. 327.

⁵³ Wie Anm. 23.

Mönche aus Cluny nach Paderborn ziehen durften, um Meinwerk bei seinem Gründungswerk in Abdinghof zu unterstützen⁵⁴, so liegt, wenn wir den Kaiserbesuch in Cluny auf den Spätsommer 1022 datieren, nochmals eine Übereinstimmung mit dem Itinerar Heinrichs II. vor. Denn im Dezember 1022 ist der Herrscher von Grona aus nach Paderborn weitergereist⁵⁵. Damit folgte er der Einladung des Bischofs Meinwerk, seines Jugendgefährten, das Weihnachtsfest in Paderborn zu feiern⁵⁶, wo seine Gemahlin Kunigunde gekrönt worden war⁵⁷, und an der Vollendung des Klosters Abdinghof teilzunehmen⁵⁸. Noch bis zur Januarhälfte des Jahres 1023 hat sich Heinrich II. in Paderborn aufgehalten und dem von Meinwerk gegründeten Kloster eine dessen Rechtsstatus grundlegende Urkunde gegeben⁵⁹. Aus den genannten Indizien ergibt sich, ohne Widerspruch zu irgendeinem der uns überlieferten Zeugnisse: Kaiser Heinrich II. hat im Spätsommer 1022 die Abtei Cluny besucht.

Soweit gekommen wird es uns möglich, weiterzufragen, warum Heinrich II. gerade im Spätsommer 1022 nach Cluny gereist sei; was sein Besuch in der burgundischen Abtei zu diesem Zeitpunkt innerhalb seiner gesamten Herrschaftszeit und in der letzten Phase seiner Regierung aussage; worin sich die geschichtliche Bedeutung dieses Kaiserbesuches in Cluny abzeichne.

Man sieht in Heinrich II. den Herrscher, der „die Königshoheit in der vor-gregorianischen Reichskirche“ „zu einem vollkommenen, in sich abgeschlossenen System, das zugleich Herrschaft und Verpflichtung bedeutet“⁶⁰, vollendet habe. In diesem geschlossenen Bild von der höchsten Durchgestaltung des „Ottonischen Reichskirchensystems“ durch Heinrich II. unterscheidet man aber gleichzeitig zwei Phasen der Hinwendung Heinrichs II. zu den Klöstern. Zuerst habe der Herrscher die süddeutsche Klösterreform gefördert. Zwar sei auch von Anfang an „die machtvollste Richtung in der monastischen Reform“, die lothringische Klösterreform, seiner wärmsten Sympathien sicher gewesen, doch habe der Kaiser erst in einer zweiten Phase, in den letzten Jahren seiner Regierung, die lothringische Klösterreform in Reichsabteien eingeführt⁶¹. Die Frage, warum die lothringische Klösterreform erst in den letzten Jahren Heinrichs II. den Zug in Reichsabteien antrat, der zur Zeit Konrads II. im Wirken Poppo von Stablo seinen Höhepunkt erreichte⁶², liegt nahe.

Vor der Reise Heinrichs II. nach Cluny hatten sich im Westen des Reiches bischöfliche und weltliche Klosterherren zur Reform ihrer Klöster vorab an Cluny orientiert. Es sei hier nur daran erinnert, daß Richard von S. Vanne de

⁵⁴ Wie Anm. 44.

⁵⁵ MGH D H II 481 Grona 1022 Dez. 9. u. D H II 482 Paderborn 1023 Jan. 4.

⁵⁶ Vita Meinwerci cap. 180 (wie Anm. 7) S. 102 f.

⁵⁷ S. HIRSCH, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II. 1 (1862) S. 226.

⁵⁸ Vita Meinwerci cap. 180 (wie Anm. 7) S. 102 f.

⁵⁹ MGH D H II 486 Paderborn 1023 Jan. 14., Vita Meinwerci cap. 190 (wie Anm. 7) S. 109 und D H II 487 Paderborn 1023 Jan. 14.

⁶⁰ TH. SCHIEFFER (wie Anm. 3) S. 394.

⁶¹ TH. SCHIEFFER (wie Anm. 3) S. 401 f.

⁶² Vgl. F. KEMPF im Handbuch der Kirchengeschichte, hg. v. H. JEDIN III/1 (1966) S. 369 f.

Verdun ursprünglich in Cluny hatte Mönch werden wollen und, nachdem ihn der Abt von Cluny zurückgeschickt hatte, zeitlebens Abt und Mönche Clunys verehrte⁶³; daß der Bischof von Metz den „Überkluniazenser“ Wilhelm von S. Bénigne de Dijon in sein Kloster Gorze berufen hat⁶⁴; daß schon Maiolus von Cluny in St. Maximin zu Trier, in Echternach oder in St. Lorenz von Lüttich als Heiliger verehrt worden ist⁶⁵. Vor Heinrichs II. Reise nach Cluny waren also schon in der lothringischen Klosterreform Klöster im Reich dem cluniacensischen Mönchtum begegnet. Und zum ersten Mal in der Geschichte des Mönchtums im Reich hatte eine Klösterreform — im Wirken der Äbte Richard von S. Vanne de Verdun und Wilhelm von S. Bénigne de Dijon — die Grenzen des Reiches weit übersprungen. Es wäre erstaunlich, hätte der Kaiser, als der Herr über die Klöster im Reich, dieser Bewegung und der Initiative von Reichsbischöfen, weltlichen Klosterherren und Äbten einfach zugeschaut. Persönliche Beziehungen Heinrichs II. zu Wilhelm von S. Bénigne de Dijon⁶⁶ und zu Richard von S. Vanne de Verdun⁶⁷ sind tatsächlich bezeugt. Es ist aber, wie dargetan werden konnte, auch überliefert, daß Kaiser Heinrich II. selbst nach Cluny gereist ist. Dabei scheint es nicht so, als hätte es 1022 für den Kaiser schon festgestanden, daß Poppo von Stablo der zukünftige Reformierender von Klöstern im Reich und von Reichsklöstern und die „lothringische Klösterreform“ für einige Zeit die dominierende Reformströmung im Mönchtum des Reiches würde. Vor seinem Besuch in Cluny hatte der Kaiser an Poppo nur das Kloster

⁶³ H. DAUPHIN, *Le Bienheureux Richard, Abbé de Saint-Vanne de Verdun* (Bibliothèque de la Revue d'Histoire Ecclésiastique 24, 1946) S. 74 f.

⁶⁴ Vgl. K. HALLINGER, *Gorze-Kluny 2* (Studia Anselmiana 24/25, 1951) S. 1051 f. die Registerposition: Wilhelm, Abt von St. Bénigne de Dijon; das von Hallinger gezeichnete Bild Wilhelms von Dijon erfährt wesentliche Korrekturen durch die im Druck befindliche Dissertation von N. BULST, Heidelberg, über Wilhelm von Volpiano, ebenso durch die von I. LIEBRICH vorgelegte und kommentierte Edition der bisher unveröffentlichten Verbrüderungsverträge des Klosters S. Bénigne de Dijon (Zulassungsarbeit zur wiss. Prüfung f. d. Lehramt an Höheren Schulen, Freiburg i. Br. 1967).

⁶⁵ Zum Heiligenfesteintrag des Maiolus im ältest-erhaltenen Necrolog von St. Maximin zu Trier vgl. schon G. TELLENBACH, Einführung zur Erforschung Clunys und der Cluniacenser (Neue Forschungen über Cluny und die Cluniacenser, hg. v. G. TELLENBACH, 1959) S. 7; in Echternach schon von E. SACKUR, *Neues Archiv* 15, 1890, S. 134 festgestellt, aber von A. STEFFEN, *Das älteste erhaltene Obituar der Abtei Echternach* (T'Hémecht, Zeitschrift für Luxemburger Geschichte 14, 1961) zum 11. Mai nicht angemerkt; in St. Lorenz in Lüttich: M. COENS, *Un calendrier-obituaire de Saint-Laurent de Liège* (Analecta Bollandiana 58, 1940) S. 65 zum 11. Mai.

⁶⁶ Im Totenbuch aus S. Bénigne de Dijon aus dem 12. Jh. (Dijon, Bibl. mun., ms. 634 [379]) auf fol. 144^v (— die linke Seite ist den zur eigenen Gemeinschaft zählenden Verstorbenen gewidmet —) ist zum 13. Juli Heinrich II. eingetragen: *Henricus imperator*; über der Zeile: *hoc facimus*. Dazu steht auf fol. 132^v (wieder auf der linken Seite) zum 4. März: *Chunigundis imperatrix*; über der Zeile: *hoc facimus*, als Marginalnotiz: *que maiorem calicem fecit fieri patenam quoque ex suo auro fecit fieri ac lapides in utroque posuit*. Den Eintrag Heinrichs II. meinte I. LIEBRICH schon in der älteren Schicht des als Palimpsest überlieferten Necrologs von S. Bénigne de Dijon (BN Paris, ms. lat. 4339 fol. 71) feststellen zu können. Zum Eintrag der Kunigunde vgl. auch G. CHEVRIER ET M. CHAUME, *Chartes et documents de Saint-Bénigne de Dijon 2* (1943) S. 70 f.

⁶⁷ Vgl. H. DAUPHIN (wie Anm. 63) die Registerposition: Henri II, saint, empereur.

Stablo übertragen — und dies erst, nachdem er sich zuvor an Richard von S. Vanne de Verdun persönlich gewandt hatte⁶⁸. Erst nach seinem Besuch in Cluny gab er auch St. Maximin zu Trier an den Richard-Schüler Poppo von Stablo und ebnete diesem so den Weg zu größerer Bedeutung in der Klosterreform im Reich⁶⁹.

Das Jahr 1022 mit dem Kaiserbesuch in Cluny brachte sicher eine neue Zuwendung Heinrichs II. zum Mönchtum, zu den Kräften des Mönchtums, die er für die stärksten hielt. In der Heinrichs-Vita lesen wir im Anschluß an den Bericht über den Aufenthalt des Kaisers auf dem Monte Cassino und die Heilung, die Heinrich II. dort vom hl. Benedikt zuteilgeworden wäre: *Ab eo autem tempore et deinceps quadam speciali veneracione et dilectione sancto Benedicto et omnibus monasticae religionis cultoribus studuit deservire . . .*⁷⁰. Heinrich II. zog, von Italien kommend, nach Cluny. Damit tat der Kaiser selbst kund, was vor ihm manche Reichsbischöfe, weltliche Klosterherren und Äbte im Westen des Reiches gezeigt hatten: daß das cluniacensische Mönchtum in besonderer Weise als vorbildlich angesehen wurde. Bedenken wir, daß Heinrich II. die Begegnung mit König Robert dem Frommen von Frankreich vorbereitete, die 1023 in Ivois am Chiers stattgefunden hat, und bei der auch über die Abstimmung von Reformmaßnahmen im Reich und in Frankreich gesprochen worden ist⁷¹, so liegt die Vermutung nahe, der Kaiser habe sich vor dem Königstreffen mit dem „König Odilo von Cluny“, wie der Abt in der zeitgenössischen Satire Adalberos von Laon apostrophiert wurde⁷², über Kirchen- und Klösterreform unterhalten. Sollte er gar mit Odilo über die Möglichkeit, von Cluny aus Klöster des Reiches zu reformieren, verhandelt haben? Angesichts des vom Ottonenhof an den Abt Maiolus von Cluny ergangenen Angebotes, Abt über die Klöster Italiens und Deutschlands zu werden⁷³, und angesichts des Ansehens, das Abt Odilo am deutschen Kaiserhof besaß⁷⁴, dürfte diese Möglichkeit nicht auszu-

⁶⁸ Siehe K. HALLINGER (wie Anm. 5) S. 290 ff.

⁶⁹ Siehe K. HALLINGER (wie Anm. 5) S. 292 ff. E. SACKUR (wie Anm. 4) S. 179 Anm. 4, auf den er sich hier beruft, schrieb aber nicht vom Jahr 1022, sondern hielt das Jahr 1023 für wahrscheinlich. Zum Jahr 1023 hat schon H. BRESSLAU (wie Anm. 19) S. 277 die Übernahme von St. Maximin durch Poppo eingeordnet, „spätestens zu Anfang des folgenden Jahres“. Zu dem seit den letzten Jahren Heinrichs II. „sprunghaft gewachsenen Einfluß“ Poppo's siehe TH. SCHIEFFER (wie Anm. 3) S. 408 ff.

⁷⁰ Vita Heinrici II. imp. cap. 24 (wie Anm. 1) 807.

⁷¹ S. HIRSCH—H. BRESSLAU (wie Anm. 19) bes. S. 263 und K. F. WERNER, Das hochmittelalterliche Imperium im politischen Bewußtsein Frankreichs (Historische Zeitschrift 200, 1965) S. 23 f.

⁷² G. A. HUCKEL, Les poèmes satiriques d'Adalbéron (Bibl. de la Fac. des Lettres de Paris 13, 1901) S. 87—128, C. ERDMANN, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (1935) S. 338 ff.; zum jüngsten Vorschlag, das carmen Adalberonis zu datieren — auf die Jahre nach 1022 und vor 1027 — vgl. J. F. LEMARIGNIER, Le gouvernement royal aux premiers temps capétiens (1965) S. 79 ff. Anm. 53.

⁷³ Zu dieser Nachricht aus der Vita des Abtes Maiolus von Syrus II, 21 (Migne PL 137) col. 764 vgl. E. SACKUR (wie Anm. 4) 1 (1892, Neudruck 1965) S. 226 u. 233.

⁷⁴ Vgl. z. B. Jotsalds Vita Odilonis abb. I, 7 (Migne PL 142) col. 902 f. u. MGH SS 15, 813, das von Odilo verfaßte Epitaph. Adelheids (wie Anm. 43) und die in Anm. 32 zitierten Arbeiten.

schließen sein. Dazu fügt sich auch, daß Heinrich II. bei seinem Besuch in Cluny im Spätsommer 1022 dem Bischof Meinwerk von Paderborn, wie dessen Vita erzählt, Mönche aus Cluny zur Hilfe beim Aufbau des Klosters Abdinghof vermittelt hat.

Gewiß — schon Abt Maiolus hatte das ottonische Angebot, sogar zur Würde des Papsttums aufzusteigen, mit der Begründung abgelehnt, daß er seine Herde nicht verlassen wollte⁷⁵. Und es ist nicht Odilo von Cluny, auch nicht Wilhelm von S. Bénigne de Dijon, nicht einmal Richard von S. Vanne de Verdun, dessen Kloster im Reich lag, gewesen, der dem Kaiser zu der Reform von Klöstern ins Reich gefolgt ist, die unter Heinrich II. und Konrad II. dann durch Poppo von Stablo geleistet wurde. Heinrich II. konnte auch nicht den Abt von Cluny mit der Vorbereitung des Königstreffens von Ivois im Jahr 1023 betrauen. Diesen Dienst leisteten ihm Bischof Gerhard von Cambrai und Abt Richard von S. Vanne de Verdun⁷⁶. Doch allein schon die Tatsache, daß der Kaiser 1022, vor seiner Begegnung mit dem französischen König und vor weiteren Aufträgen an Poppo von Stablo und, bevor er 1023 zwischen Lüttich—Aachen und dem Elsaß westdeutsche und lothringische Klöster besuchte, beschenkte, herrscherlich um ihre Reform bemüht war und für sein Totengedächtnis in ihnen vorsorgte⁷⁷, die Abtei Cluny aufgesucht hat — vor dem Einzug „lothringischer Klösterreform“ unter Poppo von Stablo ins Reich — gibt zu denken. Nachdem die Kräfte des Mönchtums, die der Kaiser für die stärksten hielt, keine eigene Initiative im Reich und im Gehorsam dem Kaiser gegenüber hatten ergreifen wollen, hielt sich Heinrich II. an das Mönchtum im Westen des Reiches, das von Klosterherren dem cluniacensischen Mönchtum aufgeschlossen worden war, an das lothringische, und an den Abt, der sich dort dem Kaiser zur Verfügung stellte, an Poppo von Stablo.

So konnte unter Heinrich II. im Mönchtum des Reiches eine Spannung spürbar werden, die darin bestand, daß man zwar, wie der Kaiser selbst, das Vorbild mönchischen Lebens in Cluny suchen und in Klöstern des Reiches annehmen mochte, etwa in Gestalt der *consuetudines monasticae*, wie sie in Cluny galten, und wie man sie zum eigenen Bedarf abwandeln konnte, daß jedoch die rechtliche Freiheit, die Cluny und seine Klöster besaßen, nicht auf Klöster des Reiches übertragbar war, da deren Freiheit eine andere, vom Kaiser zu empfangende gewesen ist⁷⁸. Für eine solche Spannung kann es zum Beispiel sprechen,

⁷⁵ Vita Maioli abb. von Syrus III, 8 (Migne PL 137) col. 769: *Pusillum gregem nolebat dimittere, quem Christo placuit sibi committere.*

⁷⁶ S. HIRSCH-H. BRESSLAU (wie Anm. 19) S. 257; vgl. H. DAUPHIN (wie Anm. 63) S. 252.

⁷⁷ Wie Anm. 19, S. 260—267. GISELA BRÖLL, die in ihrer Zulassungsarbeit zur wiss. Prüfung für d. Lehramt an Höheren Schulen (Freiburg i. Br. 1968) die erhaltenen Necrologzeugnisse für Heinrich II. zusammengestellt und bearbeitet hat, konnte darlegen, daß von 48 Bezeugungen im deutschen Reich 15 in Totenbüchern lothringischer Klöster enthalten sind.

⁷⁸ In dieser Unterscheidung von *consuetudo* (ordo) und *libertas* (im juristischen Sinn!) ist H. JAKOBS (wie Anm. 40) bes. S. 279 f. entschieden zuzustimmen. Wieweit freilich seine politisch verstandene Konzeption eines Zusammengehens von „Reformadel“ im Reich (S. 279 u. öfters) mit „jungcluniacensischem“ Mönchtum (*passim*), das sich als „Anschlag gegen die reichskirchliche Tradition“ (S. 274) ausgewirkt und einen „Weg von Cluny zum Gegenkönigtum Rudolfs

daß der alte Abt Haricho von St. Maximin zu Trier, zu dessen Nachfolger Heinrich II. den Abt Poppo von Stablo erhob, auf den einschneidenden Eingriff des Kaisers in sein Kloster hin — mit der Begründung vorgenommen, Haricho könnte dem Reichsdienst nicht mehr gebührend nachkommen⁷⁹ — das Reich verlassen hat und in Cluny Mönch geworden ist⁸⁰. Dabei handelt es sich nicht etwa um

von Rheinfelden“ (S. 274 u. ö.) dargestellt hätte — im Unterschied zu einem bisweilen überbetonten Weg von Cluny zu Gregor VII. — zu tragen vermöchte, wird behutsam zu überprüfen sein. Die von K. HALLINGER (wie Anm. 5) eingeführten Begriffe „Jungkluny“ und „Junggorze“ dürften dabei schwerlich zu einer Klärung beitragen. Vielmehr müßte man die von JAKOBS selbst (S. 274 und mehrfach) zu Recht betonte Tatsache, daß in keinem Fall von einer „monastischen Aggression der Cluniazenser“ die Rede sein könne, im Blick behalten, um nicht von vornherein einer politisierenden Sicht cluniacensischen Mönchtums zu verfallen. Man wird vor allem nicht vergessen dürfen, daß dem Mönchtum im Mittelalter, gerade auch dem von Cluny ausgestrahlten, *libertas* mehr bedeutet hat als ein *ius*. Sonst hätten nicht so viele Klöster in Europa, ohne die rechtliche *libertas* Clunys erhalten zu können, dennoch die Ordnung cluniacensischen Mönchtums als Vorbild angenommen und den eigenen Verhältnissen angepaßt. Daß in solcher Orientierung die Spannung zwischen den rechtlichen Bedingungen, unter die ein Kloster im Reich z. B. gestellt war, und dem rechtlichen Status Clunys, nach dessen *ordo* man sich ausrichten wollte, ins Bewußtsein kommen konnte, liegt nahe. Welche Folgerungen daraus von adeligen und bischöflichen Klosterherren im Reich, die ihre Klöster cluniacensisch orientierten, gezogen worden sind, bleibt von Fall zu Fall zu untersuchen.

⁷⁹ Zur spektakulären Einziehung von Gütern des Klosters St. Maximin durch Heinrich II., *quia predictus abbas jam senio confectus commode nobis domi militiaeque servire non poterat*, vgl. Jahrbücher (wie Anm. 19) S. 273 ff., E. SACKUR (wie Anm. 4) 2, S. 179 ff.; daß die Mönche von St. Maximin im 12. Jh. den Eingriff Heinrichs II. wohl stark übertreibend und in Fälschungen dargestellt haben, konnte TH. MAYER, Fürsten und Staat (1950) S. 144 ff. und 164 zeigen.

⁸⁰ Dieses Faktum ergibt sich aus folgenden Beobachtungen: In der *Vita Popponis abb. Stabul. cap. 16* (MGH SS 11) 303 ist Abt Haricho von Trier als *Hiericho Treverensium abbas* erwähnt. Ebda. Anm. 35 wird auf Harichos Todestag am 2. März im Necrolog von St. Maximin verwiesen. Im ältest-erhaltenen Necrolog von St. Maximin steht zum 2. März (F. X. KRAUS, Nekrologium von St. Maximin, Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden d. Rheinlande 57, 1876, S. 111) tatsächlich von späterer Hand: *..abbas nostrae congregationis qui VII milia*. Die verstümmelte Notiz bezieht sich wohl auf die 6656 bzw. 6750 Mansen, die Heinrich II. dem Kloster 1023 unter Abt Haricho weggenommen haben soll (vgl. aber dazu TH. MAYER, wie Anm. 79, S. 144 ff. u. 164), sicher jedoch auf Abt Haricho, wie ein späteres Trierer Necrolog beweist (vgl. Jahrbücher, wie Anm. 19, S. 277 Anm. 1). H. BRESSLAU, Jahrbücher (wie Anm. 19) S. 277 dachte an eine Absetzung Harichos, da dieser nach einer jüngeren Quelle *religionis an poenitentiae causa* im Jahr 1024 nach Jerusalem aufgebrochen wäre. Nun findet sich aber zum 2. März in den cluniacensischen Necrologien von Marcigny-sur-Loire, S. Martial de Limoges, S. Martin-des-Champs und Longpont übereinstimmend ein *Heirico abbas*: siehe G. SCHNÜRER (wie Anm. 38) S. 17 mit Anm. 3, dazu J. WOLLASCH (wie Anm. 25) S. 406 ff. Dieser *Heirico abbas* ist im Totenbuch von Marcigny, das zwischen den Mönchen und den Vertrauten Clunys unterscheidet, unter der Rubrik der Professoren von Cluny eingeordnet. Es läßt sich kein anderer Abt dieses Namens als derjenige von St. Maximin finden, der in der Zeit bis zum 12. Jh. an einem 2. März gestorben wäre. Aus der Übereinstimmung der Trierer Toteneinträge des Abtes Haricho (*Hiericho*, *Heirico*) mit den vier cluniacensischen Einträgen des *Heirico abbas* zum selben Tag ergibt sich die Identifizierung des Trierer Abtes mit dem in den cluniacensischen Necrologien genannten *Heirico abbas*. Haricho von St. Maximin hat demnach den Eingriff des Kaisers in sein Kloster, der, wenn er auch in Trierer Fälschungen des 12. Jhs. hochgespielt wurde, ernst genug gewesen sein dürfte, damit beantwortet,

einen Einzelfall⁸¹. Dies im Blick erscheint es uns nicht ohne Voraussetzungen, wenn im späteren 11. Jahrhundert, besonders seit der Regentschaft der Kaiserin Agnes, bischöfliche und weltliche Klosterherren im Reich ihre Klostergründungen am Mönchtum außerhalb des Reiches ausrichteten⁸², und wenn, noch vor dem sogenannten Investiturstreit, Männer wie Ulrich und Gerald von Regensburg, der Erzbischof Siegfried von Mainz, Markgraf Hermann von Baden und andere gerade in Cluny Mönche werden wollten⁸³. Wohl werden wir, um diese Entwicklung des späteren 11. Jahrhunderts in ihrer geschichtlichen Bedeutung bezeichnen zu können, noch in größere übergreifende Zusammenhänge wie etwa denjenigen von Adel und Reform⁸⁴ oder von Reformmönchtum und Reformpapsttum⁸⁵ auszuholen haben. Sicher steht aber im Vorfeld dieser Entwicklung der Besuch des Kaisers Heinrichs II. in Cluny im Spätsommer des Jahres 1022.

daß er das Reich verließ und in Cluny Mönch geworden ist. Dem widerspricht auch nicht die spätere Nachricht von einer Pilgerfahrt Harichos nach Jerusalem. Der Zusammenhang zwischen einer solchen Pilgerfahrt mit dem Eintritt als Mönch in Cluny begegnet auch anderwärts. Erinnert sei hier nur an das bekannte Beispiel Ulrichs und Geraldus aus Regensburg, die, bevor sie Cluniacensermönche wurden, nach Jerusalem gereist waren (vgl. W. WATTENBACH—R. HOLTZMANN, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 2. Teil, Neuausgabe v. F. J. SCHMALE, 1967, S. 550 f.).

⁸¹ Untersuchungen darüber sind im Gang.

⁸² Lamperti mon. Hersfeldensis opera, ed. O. Holder-Egger (MGH SS rer. germ. in us. schol., 1894, Neudruck 1956) S. 133, Annales ad a. 1071 u. S. 244 f. ad a. 1075. H. JAKOBS (wie Anm. 40) S. 258 Anm. 21, sieht zuviel Widerspruch zwischen Lamperts Äußerungen zu 1071 und jenen zu 1075. Wenn zu 1075 neben Gorze auch Cluny, Siegburg und Fruttuaria genannt werden, so liegt hier gewiß keine Unterscheidung zwischen einer cluniacensischen oder „jung-cluniacensischen“ Reform durch *transalpinos monachos* und einer parallel dazu von Gorze ausgehenden vor. In Gorze und in Fruttuaria, von wo aus Mönche nach Siegburg kamen, war ja der aus Cluny hervorgegangene Wilhelm von S. Bénigne de Dijon Abt gewesen. So konnte man seit dem Wirken Wilhelms durchaus einen Zusammenhang zwischen Cluny, Gorze und Fruttuaria und den an diesen Zentren orientierten Klöstern sehen. Man wird auch kaum aus Lamperts Worten herauslesen können, daß er zum Jahr 1071 die *principes regni* im ausschließlichen Sinn von weltlichen Dynasten, zum Jahr 1075 aber die *episcopi* als die alleinigen Initiatoren der *nova institutio* hätte bezeichnen wollen. Gewiß sind bei den zu 1071 erwähnten *principes regni*, die *transalpinos monachos* in ihre Klöster beriefen, bischöfliche Klosterherren mit gemeint. Denn Lampert berichtet im gleichen Zusammenhang, daß er in Saalfeld und Siegburg das Leben der *transalpini monachi* beobachtet habe, in Klöstern also, die Erzbischof Anno von Köln reformiert hatte! Nur, weil dieser im Bericht zu 1075 im Mittelpunkt steht, verweist Lampert anschließend auf die *caeteri Galliarum episcopi*, die Annos Beispiel gefolgt seien. Was Lampert zu 1071 noch kritischer als zum Jahr 1075 zu sehen geneigt war, sind allein die Gewohnheiten monastischen Lebens, die von den fremden Mönchen mitgebracht worden sind, nicht das ganze Reformwerk von weltlichen und bischöflichen Klosterherren als solches.

⁸³ Vgl. K. SCHMID u. J. WOLLASCH, Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters (Frühmittelalterliche Studien 1, 1967) S. 397 und J. WOLLASCH, Die Wahl des Papstes Nikolaus II. (Adel und Kirche, G. Tellenbach zum 65. Geburtstag dargebracht von Freunden und Schülern, hg. von J. FLECKENSTEIN und K. SCHMID, 1968) S. 216 f.

⁸⁴ Davon handelten neuerdings die Beiträge in: Adel und Kirche (wie Anm. 83) und die Frühjahrstagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte im März 1969 auf der Insel Reichenau.

⁸⁵ Diesem Zusammenhang galt die 3. Settimana di studi medioevali der Università catt. del Sacro Cuore/Milano in La Mendola im August 1968 über Il monachesimo e la riforma ecclesiastica.

Frühmittelalterliche Studien

Band 4

Mit zahlreichen Beiträgen zum Thema „Franken und Sachsen“. In Vorbereitung

- E. Alföldi-Rosenbaum*, Toronto External Mosaic Decoration on Late Antique Buildings
- B. R. Voß*, Münster Berührungen von Hagiographie und Historiographie in der Spätantike
- U. Nonn*, Bonn Das Bild Karl Martells in den lateinischen Quellen vornehmlich des 8. und 9. Jahrhunderts
- C. Muraille-Samaran*, Löwen La noblesse dans les vitae sanctorum franques des diocèses Liège et Cambrai
- K. Hauck*, Münster Die Ausbreitung des Glaubens in Sachsen und die Verteidigung der römischen Kirche als konkurrierende Herrschaftsaufgaben Karls des Großen
- K. Schmid*, Münster Die frühmittelalterliche Mönchsgemeinschaft von Fulda als sozialgeschichtliches Problem
- K. H. Heeroma*, Groningen Zur Problematik des Ingwäonischen
- G. Müller*, Münster Das Problem der fränkischen Einflüsse auf die sächsischen Orts- und Personennamen
- G. Droege*, Bonn Die fränkische Siedlung in Westfalen
- J. Semmler*, Paris Corvey und Herford in der benediktinischen Reformbewegung des 9. Jahrhunderts
- H. Vierck*, Münster Preßblechmodeln im germanischen Tierstil II.
- H. Steuer*, Göttingen Die Entwicklung der frühmittelalterlichen Bewaffnung nach Aussagen der archäologischen Quellen
- W. Janssen*, Bonn Sächsische Elemente in der fränkischen Reihengräberzivilisation
- U. Lobbedey*, Münster Zur archäologischen Erforschung westfälischer Frauenklöster des 9. Jahrhunderts (Freckenhorst, Vreden, Meschede, Herford)
- M. Last*, Göttingen Zur Einrichtung geistlicher Konvente in Sachsen während des frühen Mittelalters (Ein Diskussionsbeitrag)
- H. Claussen*, Münster Odysseus und Skylla. Ein karolingisches Wandbild im Westwerk von Corvey
- W. Winkelmann*, Münster Neue Ergebnisse der Ausgrabungen nördlich des Paderborner Domes zur Bischofs- und Königspfalz des 11. Jahrhunderts
- H. Borger*, Bonn Neue Ergebnisse zur Stadtentstehung links des Rheins
- K. F. Werner*, Paris Die wissenschaftlichen Pläne des deutschen historischen Instituts in Paris

Der Münsterer Sonderforschungsbereich „Mittelalter-Forschung“

